

Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz für die Jahre 2014 – 2020

Übersicht Leit- und Orientierungsziele (§ 11 SGB VIII „offene Kinder- und Jugendarbeit“)

Nr.	Leitziele (gem. Beschluss JHA vom 4.12.2014 (V/2014/138-E01))	Orientierungsziele gem. Beschluss der Fachkräfte v. 27.01.2015
1	Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als non-formaler und informeller (außerschulischer) Bildungsort im Hinblick auf das Spannungsfeld und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ein eigenständiges und einmischendes Arbeitsfeld.	<p>Offene Kinder- und Jugendarbeit (einrichtungsbezogen, aufsuchend, erlebnispädagogisch) bleibt weiterhin gekennzeichnet durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit • Freiwilligkeit • Offenheit (Zugang für Alle) • Selbstbestimmung • Beteiligung der Zielgruppe/n (Partizipation) ist handlungsleitender Arbeitsgrundsatz • Bedarfsorientierung • Verlässlichkeit • Pädagogisches Personal + Angebote • Raum + Zeit bieten (nicht „pädagogisiert“) • Begegnungsorte • Vielfältige (konzeptionelle) Ansätze + Methoden • Lebenslagen-Orientierung • Parteilichkeit für Kinder + Jugendliche
2	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenrath in Form einrichtungsbezogener, aufsuchender (mobiler) und erlebnispädagogischer Ansätze umfasst Angebote außerschulischer informeller Bildungsanlässe, kulturelle, kreative sowie sport- und spielbezogene Angebote, Angebote der Jugendberatung, der Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugenderholung sowie kinder- und jugendgerechte Angebote in den Ferien.	<p>Jede Form der OKJA in Herzogenrath richtet einzelne Angebote neben ihrem originären Schwerpunkt (Ansatz) auch nach den anderen Organisationsformen der OKJA (einrichtungsbezogen, aufsuchend, erlebnispädagogisch) aus.</p> <p>Obligatorisch sind Angebote der informellen Bildung und der Jugendberatung. Das weitere Angebotsspektrum wird entsprechend der jeweiligen Bedarfsermittlung (Interessen, Orte, Rahmenbed.,</p>

		Inhalte) nach den Vorgaben des § 11 SGB VIII ausgerichtet
3	Die systematische Mitbestimmung und Beteiligung (Partizipation) an der Planung und Ausgestaltung der Angebote, die Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen sowie das Erlernen des demokratischen Miteinanders ist Prämisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit.	Unter Berücksichtigung der Förderung/Sicherung der Selbstbestimmtheit und des Erlernens/Einübens eines demokratischen Miteinanders wird im Rahmen der jeweiligen Angebotsform (einrichtungsbezogen, aufsuchend, erlebnispädagogisch) ein angemessenes und systematisches Format der Beteiligung/Mitbestimmung an/bei der Planung und Ausgestaltung der Angebote entwickelt und erprobt.
4	Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter von sechs bis 21 Jahren, spezielle Angebote auch bis 27 Jahre. Ein besonderes Augenmerk soll bei allen Angeboten auf die Zielgruppe benachteiligter bzw. von Benachteiligung bedrohter Kinder und Jugendlicher gelegt werden.	In 2 Jahren ist uns bekannt, wie wir die Zielgruppe Benachteiligter oder von Benachteiligung bedrohter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener erreichen und unterstützen können.
5	Ausrichtung und Gestaltung sowie Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage eines gemeinwesen- und sozialraumorientierten Angebotsverständnisses. Die Angebote sind an den zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen auszurichten.	Die Jugendfreizeiteinrichtungen bilden in ihrem Stadtteil am Ende der Laufzeit des KJFP einen kommunikativen Mittelpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie für die jeweiligen Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.
6	Die Bereiche „geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit“, „interkulturelle Bildung“, „Inklusion“ und „Armutsprävention“ sind als Querschnittsaufgaben bei der Planung und Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit</u> Schaffung eines geschützten Raums für Jungen und Mädchen zur Auseinandersetzung mit ihrer Rolle als Junge/Mädchen (Mann/Frau) in der Gesellschaft sowie den damit verbundenen Wirkungen und Erwartungen. 2. <u>Interkulturelle Bildung</u> Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft durch die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens interkulturellen Lernens 3. <u>Inklusion</u> Die Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird aktiv betrieben.

		<p>4. <u>Armutsprävention</u> Förderung und Schaffung positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche in Herzogenrath aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Mit Hilfe des beigefügten Konzept- und Evaluationsbogens werden die Planung und Ausgestaltung aller Angebote im Hinblick auf die Belange „geschlechtsdifferenzierter Kinder- und Jugendarbeit“, „interkultureller Bildung“, „Inklusion“ und „Armutsprävention“ als Querschnittsaufgabe durchgeführt.</p>
7	Das ehrenamtliche Engagement von (jungen) Menschen stellt ein zentrales und systematisches Grundprinzip dar.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Am Ende der Laufzeit des KJFP ist jede Organisationsform der OKJA durch die Mitwirkung von ehrenamtlichem Engagement gekennzeichnet. 2. Bis Ende 2017 ist gemeinsam mit dem Stadtjugendring Herzogenrath das Verhältnis zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und Honorartätigkeiten (u.a. Aufgabenbeschreibungen, Einsatzbereiche, Vergütungs- bzw. Aufwandsentschädigungen, etc.) in der OKJA definiert.
8	Entwicklung und Festlegung eines Kompetenz- und Ressourcenclusters für spezielle inhaltliche Schwerpunkte und Arbeitsbereiche (z. B. medienpädagogische, künstlerische, sportliche oder kulturelle Themen) in einem kooperativen und vernetzten Prozess zwischen allen Beteiligten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zu den Sommerferien 2016 erfolgt durch jede Organisationsform die Beschreibung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen sowie sich daraus ergebende/ableitende Angebotsschwerpunkte für die gesamte OKJA in Herzogenrath. 2. Abstimmung des Kompetenz- und Ressourcencluster, sowie Nutzung bei der Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten und Maßnahmen auf Basis des Kompetenz- und Ressourcencluster (Zeitbedarf/Zeitschiene)
9	Entwicklung und Aufbau einer Netzwerk- und Kooperationsstruktur zwischen allen Beteiligten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie weiteren relevanten Kooperationspartnern (z. B. Verbände, Vereine, Schulen, offene Ganztagschulen).	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitarbeiter/innen der OKJA in Herzogenrath sind in ihrem Stadtteil kompetente Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

		<p>tätige Akteure.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Am Ende der Laufzeit des KJFPs ist die OKJA Herzogenrath als eigenständiges und einmischendes Arbeitsfeld fester Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft Herzogenrath. 3. Am Ende der Laufzeit des KJFPs besteht zwischen der OKJA Herzogenrath und relevanten Kooperationspartnern für die offene Kinder- und Jugendarbeit (z. B. soziale Institutionen, Wirtschaftsbetriebe, Handel + Handwerk, etc.) eine gemeinsame Netzwerk- und Kooperationsstruktur.
10	<p>Entwicklung und Umsetzung eines praxistauglichen und strukturierten Wirksamkeitsdialoges mit entsprechenden Zielvereinbarungen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in seiner Steuerungsfunktion und Garantenstellung zur Umsetzung des KJHG) und allen Beteiligten zur kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Angebote im Hinblick auf eine langfristige und zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit.</p>	<p>Es ist sicher gestellt, dass alle Angebote und Maßnahmen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenrath evaluiert werden sowie die sich daraus ergebenden Erkenntnisse entsprechend Berücksichtigung finden.</p>